

Heimerziehung im Evangelischen Johannesstift 1945 – 1970

Helmut Bräutigam

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen gehörte zu den Grundanliegen des Gründers des Evangelischen Johannesstifts. Johann Hinrich Wichern wollte mit seinen Erziehungsanstalten, zuerst in Hamburg und schließlich 1858 im Evangelischen Johannesstift, eine Alternative zur damals üblichen Heimerziehung bieten.

Er wollte Kinder und Jugendliche, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht im Elternhaus aufwachsen konnten, in kleinen Gruppen erziehen, die familienartig aufgebaut waren; ohne Zwang und auf die individuellen Anlagen und Bedürfnisse eines jeden einzelnen Kindes eingehend. Seine Einrichtungen sollten den Kindern ein Heim sein im emotionalen Sinn des Wortes. Ein hoher Anspruch.

Wurde man den Ansprüchen, die Wichern formuliert hatte, immer gerecht? War man pädagogisch auf der Höhe der Zeit? Oder wurde der Heimaufenthalt den Kindern und Jugendlichen zur Belastung und Bedrückung, weil sie sich nicht angenommen fühlten, gedemütigt oder geschlagen wurden?

Diese Fragen erhielten nach der Veröffentlichung des Buches von Peter Wensierski mit dem Titel „Schläge im Namen des Herrn“ im Jahr 2006 eine neue Aktualität. Das Buch entfachte eine bis heute anhaltende gesellschaftliche Debatte über die Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren.

Mehrere Initiativen ehemaliger Heimbewohner bildeten sich, Forderungen nach Anerkennung des Leids, aber auch nach materieller Kompensation wurden laut. Als Konsequenz verschiedener Petitionen an den Deutschen Bundestag bildete sich unter Moderation der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin, Dr. Antje Vollmer, der zwischen 2009 und 2010 mehrfach tagende „Runde Tisch Heimerziehung“. Sein Ziel war die Aufarbeitung der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen. **Der Vorstand des Evangelischen Johannesstifts beschloss, die Situation in den Heimen des Stifts in der damaligen Zeit untersuchen zu lassen.**

In die Untersuchung einbezogen wurden das heute nicht mehr existierende heilpädagogische Heim Jungborn für Kin-

der bis 15 Jahre (einschließlich seiner bis 1954 existierenden Mädchenabteilung Heideborn), das Lehrlingsheim Ulmenhof, ferner das Schüler- und Lehrlingsheim Birkenhof (beide für Jugendliche ab etwa 15 Jahren) und das Kleinkinderheim Neue Erde. **Die Verhältnisse in den damaligen Heimen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Quellenhof und Stoeckerhaus sollen aufgrund ihrer besonderen pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Situation in einer eigenen Studie behandelt werden.**

Eine umfassende Würdigung der pädagogischen Arbeit im Evangelischen Johannesstift im genannten Zeitraum kann diese Studie nur ansatzweise sein. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die durch die aktuelle Debatte aufgeworfenen Fragen: Gehörten in der Zeit zwischen 1945 und Anfang der 1970er Jahre Schläge zum Erziehungsrepertoire? Inwieweit prägten sie den Erziehungsstil? Gab es bei den Arbeitsverhältnissen Formen von Zwang oder Ausbeutung?

Es zeigte sich, dass nicht für alle Heime genügend Aktenmaterial zur Verfügung stand. Es sei hier vorweggenommen, dass aufgrund der Aktenlage für das Kleinkinderheim über den Erziehungsalltag und über den Erziehungsstil kaum konkrete Aussagen getroffen werden konnten. Ähnliches ist vom Birkenhof zu sagen. Die Untersuchung konzentriert sich deshalb auf den Ulmenhof und, trotz schlechter Quellenlage, aber wegen seiner Bedeutung, auf Jungborn. **Einen Glücksfall**

für die Untersuchung bedeuteten die noch erhaltenen Bewohnerakten des Ulmenhofs, von denen rund 1.200 die Jahre 1945 bis 1970 betreffen. Viele dieser Akten enthalten aussagekräftige Dokumente über den Heimalltag. Etwa ein Viertel wurde ausgewertet.

Zu Beginn der Untersuchung waren kaum ehemalige Heimbewohner mit dem Johannesstift in Kontakt getreten, die uns über ihre Erlebnisse berichteten.

Inzwischen liegen dankenswerterweise Aussagen von einigen ehemaligen Heimbewohnern vor, die die aus den Akten gewonnenen Erkenntnisse in wertvoller Weise ergänzen. Im Wesentlichen aber basiert die Studie auf zeitgenössischem schriftlichem Material, wobei die sichersten Erkenntnisse über den Ulmenhof gewonnen werden konnten.

Während das Lehrlingsheim Birkenhof und das Kleinkinderheim erst nach 1945 entstanden waren, existierten Jungborn und Ulmenhof seit den 1920er Jahren. In der

Wurde man den Ansprüchen, die Wichern formuliert hatte, immer gerecht? War man pädagogisch auf der Höhe der Zeit?



Appell von Ulmenhof-Bewohnern, 1950er Jahre. Rechts der Heimleiter.

Berliner Heimlandschaft hatten sie ein eigenes Profil entwickelt: Jungborn als heilpädagogisches Kinderheim (seit 1954 nur Jungen) mit rund 55 Plätzen und angeschlossener Heimschule, Ulmenhof als Heim für männliche Jugendliche mit rund 80 Plätzen, die meist im Johannesstift selbst eine Handwerksausbildung absolvieren sollten. Beschulung und Ausbildung vor Ort gehörten im Vergleich zu anderen Einrichtungen in Berlin zu den Spezialitäten des Johannesstifts.

Die Kinder und Jugendlichen stammten, von Ausnahmen abgesehen, aus Berlin. In die Heime wurden sie mit und ohne Zustimmung der Eltern und meist auf Kosten der Jugendämter wegen, wie es stereotyp hieß, „Schul- oder Erziehungsschwierigkeiten“ eingewiesen. Die Ursachen dafür lagen meist in ungünstigen, auch zerrütteten Familienverhältnissen, etwa in der Überforderung von Eltern oder

Alleinerziehenden. Die Kinder wiesen teilweise psychische Störungen und Lernschwierigkeiten auf. In der unmittelbaren Nachkriegszeit lebten in den Heimen des Johannesstifts aber auch Kriegswaisen und Flüchtlingskinder.

Die Heime waren „halboffen“. Fluchthindernisse wie Gitter oder Mauern gab es nicht. „Entweichungen“ vom Gelände des Johannesstifts waren möglich und gar nicht so selten. Ein großer Teil des Lebens konzentrierte sich auf dem Stiftsgelände: Schulbildung, religiöse Unterweisung, Arbeit und Ausbildung, selbst die allgemeinmedizinische Gesundheitsversorgung. In den Heimen lebten die Kinder und Jugendlichen in Gruppen von rund 13 (im Jungborn) bis zu 20 Personen (im Ulmenhof). Diese Gruppen (anfangs in Wichertradition auch „Familien“ genannt) unterschieden sich im Altersaufbau, in der Zusammensetzung nach Aufenthaltsdauer oder in der pädagogischer

Problematik. Die Erzieher ernannten „Familienälteste“, die auf ihren Gruppen Sprecherfunktion hatten, aber auch auf die Einhaltung der Regeln achten sollten. Rückzugsmöglichkeiten für den Einzelnen gab es nur wenige. Bis Mitte der 1960er Jahre schlief man in großen Gemeinschaftssälen. Geleitet wurden die Heime jeweils von einem Heimleiter, die Gruppen betreuten meist Diakonenschüler. Erst in den 1960er Jahren traten an ihre Stelle fertig ausgebildete Diakone. Der Heimleiter wohnte mit seiner Familie im Heim; ebenso hatten die ledigen Gruppenerzieher einen Schlaf- und Arbeitsraum dort.

Es gehörte zu den Besonderheiten beider Heime, dass Diakone und Diakonenschüler aus dem Johannesstift den überwiegenden Teil des Personals und der Leitungen stellten. Die Diakonenschüler absolvierten in den Heimen ihre Praktika. Ihr Dienst war geprägt von langen Arbeitszeiten; auch standen

sie unter einem hohen Bewährungsdruck. Dieser Praktikanteneinsatz ist eine der Ursachen der starken Fluktuation der Erzieherschaft. Die in der Diakonengemeinschaft gepflegten Werte, ihre religiösen Überzeugungen und ihre damalige hierarchische, auf Gehorsam und Sittenstrenge ausgerichtete Ordnung beeinflussten den Erziehungsstil in den Heimen. Manche der unerfahrenen Erzieher waren mit ihrer Aufgabe überfordert. **Man wolle auch „Kamerad“ und Vertrauensperson sein, klagte einer, aber wegen der Umstände sei das von Wichern geforderte Familienideal kaum zu verwirklichen.** Sein Verhältnis zu seinem pädagogischen Gegenüber erschöpfte sich letztlich in einem unaufhörlichen und kräftezehrenden Kräftemessen: „Wie ein Läufer bin ich ständig im Rennen und muss konstant die Spitze halten, wenn ich nicht untergebuttert werden will!“

Erziehungsstil und Erziehungsziele

Zwischen 1945 und 1970 fand im Johannesstift ein grundsätzlicher Wandel der Erziehungsziele und Erziehungsmethoden statt. Hierin war es verwoben mit dem Zeitgeist und folgte den gesellschaftlichen Trends. Waren in den 1950er Jahren Begriffe wie Ordnung, Anpassung und Gehorsam leitend, so machte in den späten 1960er Jahren das Schlagwort von der antiautoritären Erziehung die Runde. Mit dem Wandel gingen eine fachliche Professionalisierung des Erziehungspersonals und eine Neuausrichtung in den Erziehungszielen einher.

„Straffe Führung..., dann ist er ein feiner Junge...“ – so hieß es in den 1950ern. Ein 17-Jähriger aus dem Ulmenhof beschrieb in einem Aufsatz, den er zur Strafe verfassen musste, in seinen Worten die damaligen Methoden: „Um im Ulmenhof gut und sicher leben zu können, bin ich verpflichtet einige Gesetze zu beachten, deren Überschreitung je nach ihrer Bedeutung und Tragweite vom Heimleiter schwer oder leichter bestraft werden. **Vor allem muss ich allen Anordnungen des Heimleiters oder des Erziehers unbedingte Folge leisten und darf nicht widersprechen. Falls ich trotzdem dagegenreden sollte, muß ich mit ein paar Ohrfeigen vom Erzieher rechnen.** Wenn ich mich dagegen widersetze und meinerseits zu Tätlichkeiten übergehe, betreibe ich offene Meuterei und werde demgemäß bestraft.“

Eine solche auf unhinterfragte Unterordnung ausgerichtete Erziehung wich in den 1960er Jahren allmählich einem anderen pädagogischen Verständnis. Zu beobachten ist ein wachsendes Interesse unter den Erziehern an „partnerschaftlichen“ oder „demokratischen“ Erziehungsformen und Berücksichtigung psychologischer Aspekte. Bedürfnisbefriedigung, Partizipation und Selbstbestimmung werden als Ziele der Erziehungsarbeit entdeckt; man suchte nach Erziehungsformen, die es ermöglichen würden, Erlebnis- und Emotionsdefizite der Kinder zu kompensieren. Dieser Wechsel der Erziehungsstile blieb nicht ohne Konflikte. Anfang 1970 löste die Stiftsleitung den Jungborn in seiner bisherigen Form

auf. Es war ihr ein Zuviel an als „antiautoritär“ empfundener Erziehung.

Heimalltag

Der Tagesablauf war in den 1950er Jahren straff strukturiert und erwartete vom Einzelnen ein hohes Maß an Anpassung. Selbst mancher Erzieher empfand die Regeln als hart; einer nannte sie „drakonisch“. Dem gemeinsamen Wecken folgte Frühspport bei den Kindern, das gemeinsame Frühstück, je nach Alter Schule oder Berufsausbildung. Mittags und abends versammelte sich alles zum Essen. Zu einer bestimmten Zeit wurden die Lichter gelöscht. Großer Wert wurde auf äußere Ordnung gelegt: „Bettenbau“, „Schränkordnung“ und Schuhwerk wurden bei regelmäßigen Appellen peinlich genau überprüft. **Die Freizeit war reglementiert. Ein Teil musste mit und auf der Gruppe verbracht werden. Individualisten hatten es schwer. Die Einordnung in die Gruppe bestimmte das Heimleben, die Entfaltung des Einzelnen war demgegenüber nachrangig.** Die Erzieher sahen es gerne, wenn man sich an Gemeinschaftsaktionen wie dem Basteln für den Adventsmarkt beteiligte. Die Älteren durften während der Woche zu bestimmten Zeiten auch allein das Stiftsgelände verlassen, hatten sich aber genau an die gewährten Zeiten zu halten. Zu festgesetzten Zeiten, am Wochenende oder an Feiertagen, wurde Urlaub zu den Eltern oder Verwandten gewährt. Übertretungen der Freizeitregelungen wurden bestraft. Die Heimbewohner wurden zur Reinigung der Räume, zum Abwasch und zu anderen Hausarbeiten herangezogen.

Innerhalb dieses festen Rahmens und verteilter Pflichten bot man den Jungen Freizeitbeschäftigungen, die den Gemeinschaftsgeist zwischen den Jungs wie auch den Erziehern fördern, ethische und lebenspraktische Werte und Erfolgserlebnisse vermitteln sollten. **Wicherns Idee, einem jeden Kind ein Stück Garten zur eigenen Gestaltung zu überlassen, fand auch Anwendung. Sport, Musik, Wandern und Bastelarbeiten standen im Vordergrund.** Gerne sang man mit den Kindern gemeinsam Lieder. Ein Stück ging man auch mit zeitgenössischen Moden, etwa wenn man eine „Skiffle“-Band ins Leben rief oder erlaubte, im Radio eine beliebte Schlagersendung zu hören. Der Weiterbildung dienten der Besuch kultureller Veranstaltungen und von Vorträgen, Besichtigungen und Ausflüge. Manche Kinder hatten Gelegenheit, ein Musikinstrument zu lernen. Auf sportliche Betätigung wurde großen Wert gelegt; es gab Schwimmunterricht und Gelegenheit zu Ballspielen. Jährlich wurde Ferienfahrten veranstaltet. **Zum festen Freizeitrepertoire gehörte es, dass die Erzieher abends im Schlaf- oder Gemeinschaftssaal aus einem Buch vorlasen – ein Versuch, die Kinder mit Literatur bekannt zu machen.** Der vorlesende Erzieher war damals im Stift ein beliebtes Fotomotiv, das Wärme, Familiensinn und Gemeinschaft ausdrücken sollte. In gesteuerter Form wollte man die Heimkinder auch am Gemeinschaftsleben des Stifts teilnehmen lassen. Für den



Gemeinsames Singen auf der Veranda im Jungborn.

Adventsmarkt ließ man basteln, am Erntedankfestumzug nahmen auch die Heime teil. Wichtig war den Erziehern auch eine Beteiligung am religiösen Leben. Tischgebete und regelmäßiger Gottesdienstbesuch waren obligatorisch. Erst in den späten 1960er Jahren änderte sich dies; eine Folge des Zeitgeistes wie auch der Erkenntnis, dass die angeordneten Gebete als Zwang empfunden wurden, dem man nur widerwillig Folge leistete.

Ausbildung und Arbeit

Der Tagesablauf im Jungborn wurde vom Besuch der Heimschule geprägt. Bis in die 1960er Jahre hinein wurden die Kinder auch zu gelegentlichen Arbeiten auf dem Feld und im Garten sowie zu Arbeiten für das Gemeinwesen herangezogen. Dafür gab es Belohnungen. **Zumindest zeitweise bekamen die Heimkinder für ihre Arbeit weniger als mithelfende Kinder von Stiftsbeschäftigten, die privilegiert behandelt wurden.** Die Heimkinder

wurden auch zu Bastelarbeiten für den Adventsmarkt herangezogen.

Ziel der Erziehung im Ulmenhof war die Ausbildung in einem handwerklichen Beruf. Zunächst wurden die Jugendlichen, zum Teil für mehrere Monate, als „Arbeitsbursche“ in verschiedenen Stiftsbetrieben beschäftigt, etwa in der Landwirtschaft, der Gärtnerei oder den Werkstätten. Diese Arbeit diente zur Berufsfindung (Entdeckung von Fähigkeiten und Neigungen), aber auch zur Bewährung im Heimalltag. Als eine Art „Arbeitstherapie“ sollten Selbstdisziplin und Arbeitswillen geprüft und eingeübt werden. Die Arbeit

galt als sozialpädagogische Maßnahme und stellte den damaligen Bestimmungen nach keine Beschäftigung im Sinne des Arbeitsrechts dar; sie war deshalb nicht arbeitslosen- oder sozialversicherungspflichtig. Die Arbeitsburschen wurden, von Prämien abgesehen, nicht

entlohnt, sondern erhielten ein Taschengeld. Bei der Beschäftigung der Arbeitsburschen standen zwar pädagogische Ziele im Vordergrund, aber sie konnte für die Betriebe auch eine gewisse ökonomische Bedeutung ge-

winnen. **Das wirtschaftliche Interesse der Betriebsleiter und das pädagogische der Heimleitung gerieten hierbei zuweilen in Konflikt.**

Bis in die 1960er Jahre hinein wurden die Kinder auch zu gelegentlichen Arbeiten auf dem Feld und im Garten sowie zu Arbeiten für das Gemeinwesen herangezogen.

An die Zeit als Arbeitsbursche schloss sich meist eine Heimlehre in einem der Stiftsbetriebe an. Der Lehrvertrag war an den Heimaufenthalt gebunden, endete also mit der Heimentlassung. Auch die Lehrlinge erhielten nur ein Taschengeld, waren aber sozialversichert. Ihre Berufsschule lag außerhalb des Stiftes. Der Lohn von Lehrlingen, die außerhalb des Stiftes ausgebildet wurden, oder von auswärts beschäftigten Heimbewohnern wurde auf ein vom Heim treuhänderisch verwaltetes Konto eingezahlt. Ein Teil des Geldes wurde zur Deckung der Heimkosten verwendet. Vom Rest wurde dem Heimbewohner ein Taschengeld gezahlt. Dieses Verfahren orientierte sich an den in städtischen Heimen üblichen Regelungen.

Strafen in der Heimerziehung

Ein abgestuftes, flexibel handhabbares Repertoire an Strafen nahm unter den Erziehungsmitteln einen breiten Raum ein. Das Spektrum reichte von der verbalen Ermahnung bis hin zur Heimentlassung. **Zu den schweren Strafen zählte der Arrest, der den Betroffenen in der Regel für zwei bis drei Tage völlig von der Außenwelt isolierte. Im Jargon hieß das: Einweisung in den „Bunker“.** Zu den am häufigsten verhängten Strafen zählten Urlaubs- und Ausgangssperren, auch Strafarbeiten im Haus und auf dem Stiftsgelände (z.B. „Unkrautzupfen“ in der Stiftsgärtnerei, Putzen des Treppenhauses). Solche Maßnahmen konnten auch einen bewusst demütigenden Charakter annehmen, etwa wenn man die Betroffenen Toiletten scheuern ließ, ohne dass dies einen praktischen Sinn erfüllte. Im Jungborn mussten Kinder bei Fehlverhalten zum Teil stundenlang an der Wand stehen. Andere Sanktionen bestanden im Ausschluss von gemeinsamen Aktivitäten, in der Strafversetzung von einem Betrieb in einen anderen oder von einer Gruppe in eine andere, die Verhängung der vorzeitigen Nachtruhe, Taschengeld- oder Prämienentzug. **Man ließ „Bessinnungsaufsätze“ verfassen, die die jeweilige Verfehlung zum Thema hatten.** Die Arbeit als „Arbeitsbursche“ wurde verlängert, der Beginn der Lehre hinausgezögert. Die Auflösung des Lehrvertrags oder wenigstens die zeitweilige Degradierung zum „Arbeitsburschen“ gehörten zu den schwereren Strafen im Vorfeld einer Heimentlassung. Die Heimentlassung war die schärfste Form der Sanktion. Bei Lehrlingen endete damit auch ihre Ausbildung im Johannesstift.

Körperliche Züchtigungen

Zum Strafrepertoire gehörten auch Schläge. Körperliche Züchtigung, dazu zählte auch die Ohrfeige, war in Berlin seit 1948 in Schulen und Erziehungseinrichtungen verboten.

Dass es dennoch zur Anwendung von Körperstrafen kam, hat viele Ursachen: Gewohnheit, eine weitgehende gesellschaftliche Akzeptanz, das elterliche Züchtigungsrecht, eine bestimmte tradierte religiöse Interpretation.

Über das Kleinkinderheim Neue Erde können aufgrund der Quellenlage keine Aussagen über solche Erziehungsmethoden gemacht werden. Vom Birkenhof, einem Heim mit einer offeneren Struktur als dem Ulmenhof, ist nur wenig bekannt. Es kann vermutet werden, dass hier die Anwendung von Körperstrafen eher unüblich war.

Fast jede fünfte für die statistische Auswertung ausgewählte Bewohnerakte enthält wenigstens einen Hinweis auf eine Körperstrafe. Dabei lässt sich ein eindeutiger Trend feststellen: Während sich in den Akten aus den 1940er und 1950er Jahren Einträge über körperliche Züchtigungen relativ häufig finden, werden sie in den 1960er Jahren seltener. Das ist nicht nur unterschiedlichen Dokumentationsformen geschuldet, sondern markiert auch den damals beginnenden Wandel in den pädagogischen Methoden.

In den überwiegenden Fällen ist in den Bewohnerakten, auch bei mehrjährigem Aufenthalt, nur eine einzige Körperstrafe dokumentiert. Es sind aber auch **mehrfache**

Züchtigungen verzeichnet. Schläge scheinen also, wenigstens soweit es den Ulmenhof betrifft, nur gelegentlich, aber kontinuierlich verabreicht worden sein. In der Regel griff man zu anderen Sanktionsformen. **Bei den genannten Zahlen ist freilich zu berücksichtigen, dass längst nicht in jeder Akte körperliche Züchtigungen verzeichnet wurden. Wir müssen demnach von einer Dunkelziffer ausgehen.** Ein Beispiel mag das verdeutlichen: In der Akte eines Kindes aus dem Jungborn (eine der wenigen

Akten aus diesem Heim, die noch existiert), findet sich kein Hinweis auf eine körperliche Bestrafung. Das ehemalige Heimkind selbst dagegen weiß von häufigen Schlägen, auch von Prügel zu berichten.

Die Zahlen, aber auch die Betrachtung der Umstände und der Selbstverständlichkeit, mit der sie meist notiert wurden, machen deutlich, dass **Schläge im Ulmenhof bis wenigstens Anfang der 1960er Jahre keine Einzelfälle, „Ausreiter“ oder Ausnahmen waren, sondern zum Repertoire der Erziehungsmittel gehörten;** zwar nicht alltäglich, wohl aber ein mit einer gewissen Selbstverständlichkeit angewandt. In der Regel sind einfache Schläge mit der flachen Hand („Ohrfeigen“, „Schellen“, „Backenstreiche“) dokumentiert, nur gelegentlich auch Prügel (die Abfolge mehrerer Schläge). Bis Anfang der 1950er Jahre lassen sich für das Johannesstift auch abgezählte Schläge mit dem Rohrstock durch den Heimleiter nachweisen: „Man stelle sich vor, ein

Fast jede fünfte für die statistische Auswertung ausgewählte Bewohnerakte des Ulmenhofs enthält wenigstens einen Hinweis auf eine Körperstrafe.



Foto: Archiv

Lehrlingsausbildung im der Tischlerei des Johannesstifts.

junger Mensch von 15-16 Jahren muss sich bücken und bekommt dann eine Lehre mit dem Rohrstock eingebläut!“ heißt es in einem 1946 erschienenen Zeitungsartikel über das Johannesstift. Gesundheitliche Folgen von Schlägen sind nur selten dokumentiert. Berichtet wird über Nasenbluten, Blutergüsse, Striemen auf dem Gesäß, Verletzungen des Gehörgangs, in einem Fall um Zahnschäden. Über seelische Folgen wird nicht berichtet; wir wissen aber aus Berichten Betroffener, dass das sehr wohl der Fall war.

Schläge gehörten zur Heimerfahrung der Kinder und Jugendlichen, auch wenn sie nicht selbst betroffen waren. Diese Erfahrung hatte Einfluss auf ihr Verhalten im Heim, gegenüber den Erziehern. Ein ehemaliges Heimkind berichtete, man habe sich nicht „sicher“ gefühlt. Bestimmten also Schläge oder die Furcht vor ihnen den Heimalltag? Zumindest bei einem Teil

der Heimbewohner trugen sie dazu bei, den Erziehern weniger mit Vertrauen als mit Misstrauen zu begegnen.

In der Regel schlugen die Erzieher und der Heimleiter. Es sind auch Fälle dokumentiert, in denen Lehrhern, Gesellen und Arbeiter schlugen. „Familienprügel“ oder „Hordenkeile“ waren eine Form von Selbstjustiz unter den Jungen, die bisweilen erkennbar wohlwollend von Erziehern geduldet, in manchen Fällen auch angeregt wurde. **Selten haben körperliche Züchtigungen für Erzieher Folgen. Allerdings ist in den 1960er Jahren ein Umdenken feststellbar.** Erzieher müssen sich rechtfertigen, bisweilen werden

sie ermahnt. Zu Schlägen kam es bei emotional aufgeladenen Konflikten, zur Durchsetzung von Anordnungen, etwa von verhängten Sanktionen. Die „klassische“ Situation ist die „Ohrfeige“ wegen Widerspruchs, wegen einer

„frechen Antwort“.

Dem Betroffenen und den Zuschauern gegenüber sollte Durchsetzungsfähigkeit und Autorität demonstriert werden. **Zu Schlägen kam es zwar auch bei Angriffen von Jugendlichen auf Erzieher,**

doch in der Regel dienten sie dazu, ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen.

„Erst eine tüchtige Abreibung konnte ihn zur Wiederaufnahme der Arbeit bewegen.“ - Der Junge „versuchte einmal ziemlich energisch seinen

Schläge gehörten zur Heimerfahrung der Kinder und Jugendlichen, auch wenn sie nicht selbst betroffen waren.

Dickkopf durchzusetzen. Selbst einige Ohrfeigen konnten seinen Widerstand nicht brechen.“ – „Eine Tracht Prügel für seine Unaufrichtigkeit...“ - „Dabei nannte er noch einige Schimpfworte persönlicher Art, worauf ich ihm rechts und links ein paar Ohrfeigen haute.“ – „Für sein Lügen wurde er vom Heimleiter durch Hiebe gestraft.“ – „Da ich meine Autorität in gröbster Weise angegriffen sah, verabfolgte ich ihm einige Ohrfeigen...“

Ausblick

In den 1960er Jahren war die Erziehungsarbeit im Johannesstift starken Veränderungen unterworfen; im darauffolgenden Jahrzehnt kam es zu grundlegenden Reformen. Diese Entwicklung darzustellen, ist hier nicht der Ort. Stichworte müssen genügen: Anfang der 1960er Jahre wurde im Stift eine Heimerziehereschule mit dem Ziel eingerichtet, die Erzieher besser zu qualifizieren. Ein Psychologe wurde

zur Begutachtung und Betreuung der Heimkinder angestellt. Anstelle der Praktikanten übernahmen festangestellte ausgebildete Erzieher die Leitungen in den Gruppen, der Stellenschlüssel wurde erhöht. Zusätzliche Angebote für die Kinder und Jugendlichen wurden geschaffen. Die Schlafsäle wurden aufgelöst, an ihre Stelle traten kleinere Mehrbettzimmer, die eine häuslichere Atmosphäre ermöglichten. Die religiöse Erziehung wurde zum Angebot und verlor damit ihren Zwangscharakter. Ende der 1960er Jahre begann man mit den Planungen für Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum. In den 1970er Jahren kam es zu einer Neuausrichtung der Erziehungsarbeit. Der Ulmenhof wurde zu einem heilpädagogischen Heim mit Verselbständigungsgruppen umgestaltet. Das Kleinkinderheim Neue Erde und der Birkenhof wurden geschlossen, neue Betreuungs- und Wohnformen in neu errichteten Häusern (Jungborn I und II) und schließlich auch in Außenwohnungen entstanden.